

Beschlussvorlage

Nr. GR/102/2022

Aktenzeichen	623.32	Datum: 27.10.2022
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	15.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Änderung der Sanierungssatzung Steinsfurt

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderungssatzung über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Steinsfurt“ bis zum 30.04.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2014 wurde die Satzung für die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortskern Steinsfurt“ beschlossen, die Frist der Durchführung wurde bis zum 31.12.2022 festgelegt.

Mit Bescheid vom 04.03.2022 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Frist für die Durchführung der Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Steinsfurt“ mit allen damit verbundenen Regelungen des BauGB auf den 30.04.2024 verlängert.

Der neue Sachverhalt ist nunmehr auch in einer Änderungssatzung zu beschließen, um eventuelle Nachteile bei der Förderung von Einzelmaßnahmen zu vermeiden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage:
1. Änderungssatzung